Metadatenbeschreibung Indikator 11.8 (K)	Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege in Pflegeheimen nach Art der Vergütung und des Trägers, Land, Jahr
Definition	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit werden im Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)) geregelt. Pflegebedürftigkeit ist nach drei Stufen gegliedert. Pflegestufe I beinhaltet erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegeaufwand mindestens einmal täglich für wenigstens zwei Verrichtungen), Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftigkeit (mindestens dreimal täglich ist Pflege erforderlich) und Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflege ist rund um die Uhr erforderlich). Aufwendungen für stationäre und teilstationäre Pflege bestehen in Kosten für die Grundpflege, Behandlungspflege und soziale Betreuung. Kosten für Grund- und Behandlungspflege sind nach Pflegestufen gestaffelt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Versicherte selbst tragen. Pflegesätze sind die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die voll- oder teilstationären Pflegeleistungen des Pflegeheimes sowie für medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung. Die Pflegesätze müssen leistungsgerecht sein. Die Pflegesätze ermöglichen einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung, seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Eine Differenzierung der Pflegesätze in einem Pflegeheim nach Kostenträgern ist unzulässig.
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Pflegestatistik
Periodizität	Zweijährlich
Validität	Das Pflegeversicherungsgesetz ist am 1.1.1995 in Kraft getreten. Laut Pflegestatistik ist über die Kosten der Pflegeeinrichtungen nach Kostenarten sowie Erlöse nach Art, Höhe und Kostenträgern ein Nachweis zu führen, der für Pflegesatzverhandlungen bereitzustellen ist. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die Statistik vollständig und aussagefähig ist.
Kommentar	Daten liegen beim Datenhalter auch für die kommunale Ebene vor. Es handelt sich um einen Prozessindikator.
Vergleichbarkeit	Es gibt keinen vergleichbaren WHO-Indikator zu Pflegekosten. Der Indikator ist mit dem OECD-Indikator Expenditure on long-term nursing care vergleichbar. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keinen vergleichbaren Indikator, da die Pflegeversicherung erst im Jahre 1995 in Kraft getreten ist, die erste Vollerhebung zur Pflegestatistik inkl. der Kostenerhebung lag für das Jahr 1999 vor.
Originalquellen	Bibliographische Angaben der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher.
Dokumentationsstand	22.08.2002, lögd/LDS NRW